

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kristian Ronneburg und Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 04. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2018)

zum Thema:

**Die neue City-Toilette**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16664**  
**vom 04. Oktober 2018**  
**über Die neue City-Toilette**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Rückmeldungen und Stellungnahmen haben den Senat hinsichtlich des neuen Toiletten-Modells erreicht?

Frage 2:

Welche Änderungen wurden am Modell vorgeschlagen?

Frage 3:

Welche Änderungen will der Senat umsetzen?

Antwort zu 1 bis zu 3:

Die Vorstellung des Prototyps der neuen Modultoilettenanlagen am 11. und 12.09.2018, bei der alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit erhielten, den probeweisen aufgestellten Toilettenprototyp in Augenschein zu nehmen, wurde allgemein sehr positiv beurteilt.

Nach dem am 26.06.2018 mit der Firma Wall geschlossenen Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) können Änderungen bzw. Anpassungen der Farbwahl und Oberflächengestaltung, der Position der Bedienelemente, der Beschriftungen und Hinweiskfelder, Anpassungen zur Erleichterung der barrierefreien Nutzbarkeit und vergleichbare Anpassungen von dem Toilettenbetreiber gefordert werden. Entsprechende Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prototypvorstellung zu diesen Punkten sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt:

<b>Farbwahl und Oberflächen-gestaltung</b>	<b>Position der Bedienelemente</b>	<b>Beschriftungen und Hinweisschilder</b>	<b>Anpassungen zur Erleichterung der barrierefreien Nutzbarkeit</b>
Kontrastreiche- re Farbgestal- tung	Bessere Erreichbarkeit des Toilettenpapier-spenders, des Notruf-taster und des Verlän-gerungsknopfes für Menschen mit einge-schränktem Bewe-gungsradius	Gelb eingefärbtes Glo-ckensymbol auf dem Notruftaster	Toilettenbecken zu tief angebracht
	Bedienelemente auf beiden Seiten des WC-Beckens	Pissoir sollte als sol-ches beschriftet sein und	Höhere Position der Rückenlehne
	Notrufschafter auch außerhalb der barriere-freien Kabine im „nor-malen“ WC	Auf den Unisex-Charakter der Toilet-tenkabine sollte hin-gewiesen werden	Leichtere Klappbar-keit der Handgriffe und des Wickelti-sches
	Spülknopf beidseitig und Verbesserung der Erreichbarkeit	Bedienungsanleitung zu niedrig und Lage-plan zu hoch ange-bracht	Verbesserung der Auffindbarkeit des Zutrittsbereichs für Sehbehinderte
	Kein einzelner Sensor für Seife und Wasser, sondern Auswahlmög-lichkeit	Die Beschriftung auf dem Notruftaster in „SOS“ ändern	Akustische Ansagen zur Selbstreinigung und Funktionsweise des Handwaschbe-ckens und des Be-triebszustandes
	Schamwand am Pis-soir sollte breiter sein	Die Beschriftung auf dem Taster für die Toi-lettenspülung in „WC“ ändern	Akustische Erläute-rungen aller Bedien-elemente
		Beschriftung der Tür-öffnung in „Open“ än-dern	Abrundung der Kan-ten des Waschtis-ches und Haltegriffe
		QR Code für die Toilet-ten-Applikation auch im Innenbereich	Anbringung eines Handlaufes in der Kabine
			Euro-Schlüsselloch zu weit von der Tür entfernt
			Verbesserung der Auffindbarkeit des Türöffners innen
			Sicherstellung der taktilen Erfassbarkeit aller Piktogramme

Vorgeschlagene Anpassungen, die den Anforderungen der DIN 18040-1 an die Barrierefreiheit widersprechen oder die Grundkonstruktion der Toilettenanlage verändern bzw. den Einbau zusätzlicher Ausstattungsgegenstände erfordern würden, die nicht Gegenstand der Ausschreibung waren (z. B. ein Wickeltisch für Erwachsene oder eine automatische Bodenreinigung), können gegenüber dem neuen Toilettenbetreiber nicht eingefordert werden und sind daher nicht in der Übersicht enthalten.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden ausgewertet und werden derzeit auf ihre Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit hin überprüft. Da die Prüfungen und Abstimmungen mit dem Toilettenbetreiber noch nicht abgeschlossen sind, stehen die aus der Prototypbegutachtung resultierenden Anpassungen noch nicht final fest. Sofern die fehlende taktile Erfassbarkeit der Piktogramme bemängelt wurde, kann aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der begutachteten Toilette um einen Prototypen handelte, in dem noch nicht alle vertraglichen Anforderungen umgesetzt werden konnten. Selbstverständlich werden alle Piktogramme in den neuen Modultoilettenanlagen auch taktil erfassbar sein. Ziel ist es, den überwiegenden Teil der oben dargestellten Verbesserungsvorschläge umzusetzen, damit sich die Toiletten nicht nur städtebaulich und architektonisch in die unterschiedlichsten Stadträume einpassen, sondern vor allem auch die Anforderungen der Menschen mit Behinderung und der Seniorinnen und Senioren erfüllen.

Frage 4:

Wie läuft der weitere Beteiligungsprozess?

Antwort zu 4:

Die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prototypvorstellung werden über alle vorgenommenen Änderungen eingehend informiert.

Um sicherzustellen, dass auch die Toiletten-Applikation den Anforderungen an die barrierefreie Nutzbarkeit genügt, ist beabsichtigt, diese ebenfalls von Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen vorab testen zu lassen. Um sehbehinderten Menschen eine uneingeschränkte Nutzung der App zu ermöglichen, muss die Vorlesbarkeit der Inhalte durch andere Systeme sichergestellt werden.

Frage 5:

Wann wird das Modell finalisiert?

Antwort zu 5:

Noch im Oktober wird die Firma Wall die umgesetzten, aus der Prototypvorstellung resultierenden Änderungen und Anpassungen an dem Toilettenprototyp vorstellen. Sofern alle Anforderungen, insbesondere an die barrierefreie Nutzbarkeit, erfüllt sind, wird der Prototyp für die Serienproduktion freigegeben.

Frage 6:

Wurden schon die Standorte für die erweiterte Versorgung festgelegt? Wenn ja, welche konkreten Standorte sind darunter? Wenn nein, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Frage 7:

Gibt es bereits Rückmeldungen von den Bezirken zu den Standorten für die erweiterte Versorgung? Wen beteiligen Senat und Bezirke an der Entscheidungsfindung für die Auswahl neuer Toiletten-Standorte? Inwiefern können Toiletten-Standorte noch verändert werden?

Antwort zu 6 und zu 7:

Die Standorte für die Realisierung der zweiten Versorgungsstufe ab 2021 (sog. verbesserte Versorgung) sind von den Bezirken vorfestgelegt worden. Die konkreten Aufstellorte für die Toilettenanlagen stehen jedoch noch nicht final fest. Die Festlegung der konkreten Standorte sowie der erforderlichen Toilettenausstattung werden in den ersten beiden Vertragsjahren 2019/2020 durch die einzelnen Bezirke erfolgen. So kann die Vorauswahl im Einzelfall noch geändert und ergänzt werden, wenn sich veränderte Bedarfe zeigen oder einzelne Standorte nicht realisierbar sein sollten.

Die bereits vorfestgelegten Standorte der verbesserten Versorgung beruhen auf Standortvorschlägen aus dem im Rahmen der Toilettenkonzepterstellung durchgeführten Partizipationsprozess, in den neben den Bezirken auch verschiedene Interessenvertreter, insbesondere von Menschen mit Behinderung und Senioren, einbezogen waren.

Frage 8:

Welche Bahnhöfe und ÖPNV-Knotenpunkte werden zusätzlich mit Toiletten ausgestattet werden können?

Antwort zu 8:

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass die Bahnhöfe Potsdamer Platz und Ostkreuz bis zum nächsten Jahr mit Toiletten ausgestattet werden sollen. Darüber hinaus finden Untersuchungen zu einer Ausrüstung mit Toiletten für die Standorte Bornholmer Straße, Jungfernheide, Schöneberg, Westkreuz, Neukölln und Mahlsdorf statt.

Hinsichtlich der U-Bahnhöfe und ÖPNV-Knotenpunkte der BVG-Verkehrsmittel können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine validen Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 16.10.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz